



FRAKTION

CHAMBRE DES DEPUTES
Entrée le:
30 SEP. 2016
2438

Herr Mars Di Bartolomeo
Präsident der Abgeordnetenkammer
Luxemburg

Luxemburg, den 30. September 2016

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer bitte ich Sie, die parlamentarische Anfrage bezüglich der Atomkraftwerke an die Frau Ministerin für Umwelt weiterzuleiten.

Die japanische Regierung hat kürzlich ihren Willen bekundet, das Vorzeigeprojekt „Schneller Brüter“ einzustellen. Bis Ende des Jahres 2016 will sie über die Stilllegung ihres einst als Traumreaktor gepriesenen Atomreaktors Monju nahe der Stadt Tsuruga entscheiden. Die eventuelle Schließung des Schnellen Brüters in Japan wirft die Frage auf, ob das international geförderte nukleare Forschungsprojekt des Kernfusionsreaktors ITER in Cadarache (Frankreich) weiterhin sinnvoll ist und ob die bisher getätigten Investitionen in die Infrastrukturen nicht der Forschung und Förderung der erneuerbaren Energien dienlich wären.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an die Frau Ministerin für Umwelt stellen:

- Welche Position nimmt die Regierung bezüglich des Forschungsprojektes ITER ein?
- Will die Regierung sich für eine rasche Beendigung dieses Forschungsprojektes einsetzen und hat sie diesbezüglich Partner auf europäischer Ebene?
- Wie will die Regierung die Förderung der erneuerbaren Energien auf nationaler und europäischer Ebene, dies angesichts des Klimawandels und dessen weltweiten Konsequenzen, weiter vorantreiben?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

Marcel Oberweis
Abgeordneter



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Luxembourg, le 28 OCT. 2016

Département de l'environnement

Service central de législation
Monsieur le Ministre aux Relations
avec le Parlement

Références : CD/yd
Dossier suivi par : Olaf Munichsdorfer
Tél. +352 247-86833
E-mail : olaf.munichsdorfer@mev.etat.lu

CHAMBRE DES DÉPUTÉS
Entrée le:
31 OCT. 2016

Objet : Question parlementaire n° 2438

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous communiquer en annexe la réponse commune de Madame la Ministre Carole Dieschbourg, Monsieur le Ministre Marc Hansen et Monsieur le Ministre Etienne Schneider à la question parlementaire n° 2438 de honorable député Monsieur Marcel Oberweis tout en vous priant de bien vouloir en assurer la transmission à Monsieur le Président de la Chambre des Députés.

Recevez, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments distingués.

La Ministre de l'Environnement,


Carole Dieschbourg

Gemeinsame Antwort der Ministerin für Umwelt, des Ministers für Wirtschaft und des beigeordneten Ministers für Hochschulwesen und Forschung auf die parlamentarische Anfrage n°2438 vom 30. September 2016 des ehrenwerten Abgeordneten Herr Marcel Oberweis

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Frage betreffend den Kernfusionsreaktor ITER möchten wir folgende Klarstellungen geben.

Im Dezember 2013 hat sich die Regierung als einziges EU-Mitglied bei einer Abstimmung betreffend ITER enthalten und hat dies mit einer Erklärung belegt. Im Februar 2015 hat die Regierung als einziges EU-Mitglied bei einer weiteren Abstimmung betreffend ITER gegen den vorliegenden Vorschlag für einen Beschluss des Rates gestimmt und hat diese Haltung mit einer Erklärung belegt, die wir als Anhang aufführen.

Die luxemburgische Regierung ist das einzige EU-Mitglied, das offiziell eine kritische Meinung betreffend den Kernfusionsreaktor ITER vertritt.

Déclaration du Luxembourg en février 2015

Le Luxembourg reconnaît l'importance du projet ITER mais souhaite cependant réitérer son point de vue critique sur la recherche nucléaire. En effet, le Gouvernement luxembourgeois étudie la possibilité de mettre un terme à sa contribution financière au réacteur ITER et insiste sur le fait que les fonds européens consacrés aux activités de recherche devront à l'avenir être orientés davantage vers les énergies renouvelables. La proposition de décision modifiée du Conseil instituant une entreprise commune pour ITER et le développement de l'énergie de fusion n'amorçant pas une telle réorientation, le Luxembourg ne peut pas y souscrire et par conséquent émet un vote négatif.

Im Jahre 2010 hat die Luxemburger Regierung den nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen beschlossen, welcher einen Zielwert für den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch von 11 % im Jahre 2020 vorsieht.

Der nationale Aktionsplan legt zur Erreichung des Zielwerts drei Hauptschwerpunkte fest. An erster Stelle steht die Nutzung nationaler Potenziale. Hierbei wird eine starke Entwicklung der Strom- und Wärmeerzeugung angestrebt. Im Strombereich sollen zukünftig Biomasse und Wind die beiden Hauptleistungsträger darstellen, im Wärmebereich ist neben dem Ausbau einer netzgebundenen Wärmeversorgung auf Basis von Biomasse ebenfalls die dezentrale Wärmeproduktion von großer Relevanz. In Haushalten werden neben der Biomasse die Technologien der Solarthermie und Wärmepumpen verstärkt zum Einsatz kommen.

Der EU-Klima- und Energierahmen bis 2030 wurde beim Europäischen Rat in Brüssel am 23.-24. Oktober 2014 durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschlossen. Im Bereich der EU-internen Minderungen von Treibhausgasemissionen ist ein verbindliches Ziel von mindestens 40 % gegenüber 1990 vorgesehen. Was den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch angeht, so ist ein verbindliches EU-Ziel für einen Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch von mindestens 27 % beschlossen worden. Zusätzlich wurde

ein indikatives Energieeffizienzziel in Höhe von mindestens 27 % Energieeinsparungen bis 2030 festgelegt.

Die konkrete Umsetzung der beschlossenen Ziele auf EU-Ebene muss nun durch einen angemessenen rechtlichen europäischen Rahmen festgelegt werden. Dabei werden die noch zu definierende Form der Governance für die Energieunion sowie die nationalen Klima- und Energiepläne für den Zeitrahmen nach 2020 von wesentlicher Bedeutung sein.

Der Anteil der erneuerbaren Energien im Jahre 2030 und die entsprechenden Ziele für Luxemburg werden im noch auf EU-Ebene vorzulegenden legislativen Rahmen eingebracht werden müssen. Im Bereich der erneuerbaren Energie soll dieser durch eine Überarbeitung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen geschaffen werden. Mit einer Vorlage der entsprechenden Vorschläge durch die EU-Kommission ist gegen Ende des Jahres 2016 zu rechnen.

Im Zusammenhang mit dieser parlamentarischen Frage verweisen wir des Weiteren auch auf die Antwort des damaligen Forschungsministers François Biltgen bezüglich der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Henri Kox vom 21. Mai 2010.